



## Gesuch um Anrechnung der vom Erwerbseinkommen entrichteten Beiträge

### 1. Antragssteller/in

#### 1.1 Personalien

Versichertennummer

756

AHV 13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen

Geburtsdatum

Tag, Monat, Jahr

Name

Vorname

#### 1.2 Adresse

Privatadresse

#### 1.3 Zahlungsverbindung

IBAN

CH

oder Kopie der Bankkarte beilegen

Name des Finanzinstituts

Bank oder Post

Kontoinhaber/in

Bitte leer lassen (Stempel der AHV-Zweigstelle)

## 2. Antrag

Ich verlange, dass die gemäss Lohnausweis/Lohnabrechnung zusammen mit den von dem/der Arbeitgeber/in bereits bezahlten AHV/IV/EO-Beiträgen (vom Erwerbseinkommen oder von AHV/IV/EO pflichtigen Taggeldern wie Erwerbsersatz EO, Mutterschaftsentschädigung, ALV-Taggeld, IV-Taggeld) an die als Nichterwerbstätige/r geschuldeten Beiträge angerechnet werden.

Ort und Datum

Unterschrift

Referenz-Nr. als Nichterwerbstätige/r

### Beilagen

Bitte in Kopie der Anmeldung beilegen

- Lohnausweis(e)
- Lohnabrechnung(en)
- EO-Entscheid(e)
- Entscheid(e) Mutterschaftsentschädigung
- Abrechnung(en) ALV-Taggeld
- Abrechnung(en) IV-Taggeld

### Hinweise:

Personen, die in der AHV als Nichterwerbstätige gelten und von einem Erwerbseinkommen AHV/IV/EO-Beiträge entrichtet haben oder EO-Entschädigungen erhielten, können verlangen, dass ihnen diese Beiträge an diejenigen angerechnet werden, die sie als Nichterwerbstätige schulden. Dabei wird nicht nur der Arbeitnehmerbeitrag angerechnet, sondern auch der Arbeitgeberbeitrag.

Grundsätzlich können nur Beiträge angerechnet werden für Kalenderjahre, in denen Beiträge als Nichterwerbstätige zu entrichten sind.

**Nichterwerbstätige, die die Anrechnung verlangen, müssen die Beiträge, die von ihrem Erwerbseinkommen bezahlt wurden, der Ausgleichskasse gegenüber nachweisen, der sie als Nichterwerbstätige angeschlossen sind (AHVV Art. 30 Abs. 2)**

Das Anrechnungsgesuch kann erst nach Ablauf des Jahres definitiv verarbeitet werden.

## Abschluss

Weitere Informationen und das Merkblatt 2.03, und andere finden Sie unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch)

Das Formular ist bei der **AHV-Zweigstelle** Ihres Wohnortes einzureichen. Danke